

**Antrag gemäß § 22 Absatz 6 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**

**für ein Darlehen in Höhe von \_\_\_\_\_ €.**

- zur Zahlung einer Mietkaution  
 zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen

*Bitte beachten Sie das Merkblatt: Informationen zum Umzug nach § 22 SGB II*

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 32304// \_\_\_\_\_

Antragstellende Person: Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**Bezüglich der neuen Wohnung:**

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Umzugsdatum \_\_\_\_\_

Eine Zusicherung durch das jobcenter rhein-sieg wurde erteilt am (Datum): \_\_\_\_\_.

Aus meiner bisherigen Unterkunft wurde mir eine Mietkaution in Höhe von \_\_\_\_\_ € zurückgezahlt am (Datum): \_\_\_\_\_.

Aus meiner bisherigen Unterkunft erwarte ich noch eine Rückzahlung der Mietkaution in Höhe von \_\_\_\_\_ € zuzüglich Zinsen.

Mir steht keine Rückzahlung aus einem früheren Kautionsdarlehen zu.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Mir ist bekannt, dass ich zur Erstattung von Leistungen verpflichtet bin, falls die Leistungsgewährung aufgrund unzutreffender Angaben erfolgte.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der antragstellenden Person  
(bei Minderjährigen: Gesetzliche Vertretung)

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages.**

**Hinweis:** Eine Mietkaution kann bei vorheriger Zusicherung als Bedarf anerkannt werden und soll gemäß § 22 Abs. 6 SGB II als Darlehen erbracht werden.

Der/die Darlehensnehmer sind verpflichtet das Darlehen zurückzuzahlen. Sind mehrere Personen Darlehensnehmer, trifft diese als Gesamtheit die Rückzahlungsverpflichtung (§ 42a Abs. 1 SGB II), so dass eine gesamtschuldnerische Haftung gilt. Dies hat zur Folge, dass die Rückzahlung von jedem Darlehensnehmer in voller Höhe verlangt werden kann.

Das Darlehen wird in monatlichen Raten gegen die laufenden Leistungen gem. § 42 a Abs. 2 SGB II (in Höhe von 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs) aufgerechnet, solange Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen werden. Nach Beendigung des Leistungsbezuges ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort fällig. Bei Rückzahlungen durch den Vermieter ist die Rückzahlung des Darlehens sofort in Höhe des noch nicht getilgten Darlehensbetrages fällig.

Zur Sicherung der Ansprüche des Darlehensgebers tritt/ treten der/ die Darlehensnehmer den gegenüber dem Vermieter bestehenden Anspruch auf Rückzahlung der Mietkaution in Höhe des nicht getilgten Darlehens einschließlich der angefallenen Guthabenzinsen unwiderruflich gem. § 398 BGB an das jobcenter rhein-sieg ab. Die Abtretungserklärung ist Voraussetzung für die Überweisung des Darlehens.

Bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens steht dem jobcenter rhein-sieg aufgrund der zu erklärenden Abtretung der Anspruch auf Rückzahlung der Mietkaution aus dem Darlehen auch gegenüber dem Vermieter zu.

**Wichtige Hinweise zum Datenschutz! Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben. Mir ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden.**